

Einzelgenehmigung zur Nutzung eines Offenen Kanals in Sachsen-Anhalt

Auf der Grundlage des § 21 Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und nach Maßgabe der Satzung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt für Offene Kanäle und der jeweiligen Nutzungsordnung geben Offene Kanäle Einzelpersonen sowie gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Institutionen die chancengleiche Gelegenheit, einzelne, sachlich und zeitlich bestimmte und nicht regelmäßig wiederkehrende Beiträge auf eigene Kosten zu verbreiten. Ein Offener Kanal darf nicht zur Erzielung von Einnahmen benutzt werden. Für die jeweiligen Beiträge und Sendungen ist jeder Nutzungsberechtigte selbst verantwortlich. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt hat einen Beitrag oder eine Sendung zu beanstanden, wenn der Beitrag oder die Sendung gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

Unter Beachtung dieser Maßgaben beantrage ich als Sendeverantwortlicher:

Herrn/Frau: Dietmar Eißner
 Straße: Hallesche Str.81
 PLZ / Ort: 06217 Merseburg
 Telefon: 03461 216472 Mobil: 01799 366 001
 email: d.eiszner@web.de

die Erteilung einer Einzelgenehmigung als verantwortlicher Nutzer für den

Offenen Kanal Merseburg-Querfurt e.V.

für den Beitrag:	Rezitationsvortrag zu den Merseburger Zaubersprüchen	
Vorgetragen durch:	Wohnort:	
Einverständnis der/des Vortragenden auch zur Veröffentlichung im Internet durch den Freundeskreis Literatur e.V.		
Ort	Datum	Unterschrift

Ich erkläre als Sendeverantwortlicher, dass

1. Ich
 - a) meinen Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland habe,
 - b) nicht Inhaber einer Zulassung nach § 13 Abs. 1 MedienG LSA bzw. nicht Inhaber einer rundfunkrechtlichen Zulassung außerhalb von Sachsen-Anhalt, keine Gebietskörperschaft, keine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt oder deren gesetzlicher Vertreter oder leitender Bediensteter bin,
 - c) keine politische Partei oder Wählervereinigung bin,
 - d) nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis im Sinne des § 15 des Aktiengesetzes zu den in lit. b) und c) genannten Institutionen stehe,
 - e) hinsichtlich der beantragten Nutzung des Offenen Kanals nicht im Interesse oder in Vertretung der in lit. b) und c) genannten Institutionen handle,
 - f) den Offenen Kanal nicht zur Erzielung von Einnahmen benutze,
 - g) die gesetzlichen Vorschriften und die Satzungsbestimmungen nach Maßgabe des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beachte,

2. der Beitrag
 - a) überwiegend selbst gestaltet ist,
 - b) keine Werbung politischer, weltanschaulicher oder religiöser Art enthält,
 - c) nicht der Werbung für politische Parteien oder sonstige politische Vereinigungen zur Vorbereitung einer Wahl dient,
 - d) nicht im Auftrag einer staatlichen Stelle entstanden ist und nicht der Wahlvorbereitung oder Öffentlichkeitsarbeit politischer Parteien oder an Wahlen beteiligter Vereinigungen und Personen dient,
 - e) kein Teleshopping ist oder enthält,
 - f) nicht gesponsert ist,
 - g) keine Werbung enthält.

